

Vorsorgevollmacht

Hiermit erteile ich,

geb.am ,wohnhaft:

.....

1. Herr/Frau:

Name, Vorname

Geburtsdatum

.....

Adresse, Telefon

2. Herr/Frau:

Name, Vorname

Geburtsdatum

.....

Adresse, Telefon

3. Herr/Frau:

Name, Vorname

Geburtsdatum

.....

Adresse, Telefon

Vollmacht, mich in allen Angelegenheiten vollen Umfanges zu vertreten, in denen eine Vertretung rechtlich zulässig ist. Diese Vollmacht ist in vollem Umfang sofort wirksam. Sie bleibt auch im Falle einer etwaigen Geschäftsunfähigkeit wirksam. Diese Vollmacht soll durch meinen Tod nicht erlöschen.

Jeder der genannten Bevollmächtigten ist befugt einzeln zu handeln.

Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf alle Angelegenheiten der Personensorge, insbesondere der Gesundheitssorge. Ich entbinde alle Ärzte/ Ärztinnen und Pflegepersonen gegenüber dem/der Bevollmächtigten von ihrer Schweigepflicht.

Der/ Die Bevollmächtigte darf für mich auch in Untersuchungen meines Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe einwilligen, die Einwilligung in diese Maßnahme widerrufen oder für mich ablehnen.

Dies gilt auch für besonders risikoreiche Eingriffe, bei denen die Gefahr besteht, dass ich dadurch sterbe oder einen schweren und länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleide. Die Einwilligung in solche

Maßnahmen, deren Widerruf oder ihre Ablehnung bedarf der Genehmigung des Betreuungsgerichts, wenn der/die Bevollmächtigte und der/ die behandelnde Arzt/ Ärztin sich nicht einig sind, ob die Maßnahme oder ihre Ablehnung meinem Willen entspricht (§1904 BGB).

Der/ Die Bevollmächtigte ist ebenfalls berechtigt, meinen Aufenthalt zu bestimmen und insbesondere auch über eine notwendig werdende Einweisung bzw. dauernde oder zeitweise Unterbringung in einem Krankenhaus oder in einem Pflegeheim mit Freiheitsentziehung zu entscheiden.

Er/ Sie ist ebenfalls befugt in unterbringungsähnliche Maßnahmen, wie z.B. das Anbringen von Bettgittern bzw. Bauchgurten oder die medikamentöse Ruhigstellung sowie in ärztliche Zwangsmaßnahmen bei stationärem Aufenthalt einzuwilligen. Für die Einwilligung in diese Maßnahmen, die in den §§1906 und 1906a BGB geregelt sind, ist die Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen.

Mir ist bewusst, dass diese Vollmacht umfassend und generell ist. Ich kann dem/ der Bevollmächtigten jedoch im Innenverhältnis konkrete Weisungen erteilen.

Wenn ich die Vollmacht widerrufe, muss mir der/ die Bevollmächtigte das Original dieser Vollmacht zurückgeben.

Der/ Die Bevollmächtigte darf Untervollmachten erteilen und widerrufen.

Sollte trotz dieser Vollmacht die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung erforderlich sein, wünsche ich, dass der/ die Bevollmächtigte als rechtlicher Betreuer/ rechtliche Betreuerin eingesetzt wird.

.....
Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers/ der Vollmachtgeberin